

Für die heutige Sitzung hat sich entschuldigt der Herr Abg. Niethammer wegen dringender Geschäfte; außerdem haben sich entschuldigt die Herren Abgg. Hauße und Beidler wegen Reichstagsangelegenheiten.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 17, 18 und 19 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Landeslotterie, Lotteriedarlehnkasse und Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung betreffend.“ (Drucksache Nr. 155.)

(Vergl. M. II. R. S. 33 ff.)

Berichterstatter Herr Vizepräsident Georgi.

Ich eröffne die Debatte zu Kap. 17. Das Wort hat der Herr Abg. Schieff.

Abg. Schieff: Meine Herren! Ich habe bei Veranlassung und bei Berathung unserer Einkommensteuernovelle den Antrag gestellt zu § 47a, auch die Gewinne aus der Landeslotterie — darauf kam es wesentlich hinaus — einer Nachschätzung zu unterwerfen. Ich habe jetzt nicht die Absicht, auf den Nachweis einzugehen, daß in Erbfällen, die ja einer Nachschätzung unterworfen werden, häufig, namentlich dann, wenn es sich um den Tod eines erwerbsfleißigen Familienvaters handelt, eine wesentliche Verschlechterung der Erben in wirthschaftlicher Beziehung eintritt. Ich will mich nur an die Lotterie halten und möchte, da ich damals leider, durch mein Gehör verhindert, die Ausführungen des Herrn Geh. Rathes Diller nicht genau verstanden habe, und namentlich den Einwand, daß allzuscharf scharf macht, überhört habe, hier darauf hinweisen, daß wir im Lande zwei Lotterien haben, deren eine Hauptziehung im Mai und die zweite im November stattfindet. Mein Antrag von damals ging darauf hinaus, daß die in der Maiziehung erworbenen Gewinne einer Nachschätzung unterliegen sollen; die im November erworbenen Hauptgewinne verfallen selbstverständlich sofort der Schätzung, denn die Schätzung für das neue Steuerjahr erfolgt im Dezember und Januar. Ich habe also durchaus nicht beabsichtigt, wie mir der Herr Berichterstatter Abg. Hähnel damals in liebenswürdiger Weise unterstellte, im fiskalischen Sinne zu arbeiten, sondern ich habe bloß die Absicht gehabt, von dem Gefühle einer ausgleichenden Gerechtigkeit aus hier eine Aenderung herbeizuführen.

Da ich aber hier bei dieser Gelegenheit gleich noch eine Kleinigkeit zur Erwähnung bringen kann, so sei es die, daß man jetzt leider, möchte ich sagen, mit Loosen von allerhand Lotterien, namentlich von den zahlreichen

konzeffionirten Privatlotterien und von den neuerrichteten Staatslotterien in solcher Weise überschwenmt wird, daß es beinahe lästig wird. Mir ist nun kürzlich eine Offerte aus der hessischen Lotterie zu Händen gekommen, ich habe leider nicht die Möglichkeit gehabt, sie weiter zu verfolgen. Aber ich habe in dieser Offerte gefunden, daß besonders darauf hingewiesen wurde, daß die Gewinne der hessischen Lotterie ohne Abzug gegenüber der sächsischen Lotterie zur Auszahlung kämen. Ich möchte deshalb noch zur Erwägung geben, ob es nicht angezeigt erscheint, daß sich die Königl. Staatsregierung und die Lotteriedirektion mit dieser Frage doch auch des näheren befassen und vielleicht auf eine Aenderung des Spielplanes der Lotterie in der Richtung zukommt, daß, ohne die Staatskasse zu beeinträchtigen, der 15½ prozentige Abzug verschwindet und im Spielplane nicht fiktive, sondern effektive Zahlen erscheinen. Ich möchte bitten, das zu erwägen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialdirektor Geh. Rath Dr. Diller.

Königl. Regierungskommissar Geh. Rath Dr. Diller: Meine hochgeehrten Herren! Es wäre jedenfalls im Interesse der Spieler sehr zu wünschen, wenn kein Abzug von den Lotteriegewinnen gemacht zu werden brauchte und wenn sie in den vollen Genuß der Gewinne, wie sie der Plan ausweist, treten könnten. Aber, meine Herren, es ist das doch jedenfalls eine reine Unmöglichkeit. Wie sollte denn überhaupt der Staat aus der Lotterie noch irgend welches Erträgniß erzielen, wenn nicht dieser Abzug erfolgte? Es ist deshalb auch die Angabe des Herrn Vorredners, daß bei der hessischen Lotterie ein Abzug nicht erfolge, — ich bin nicht in der Lage, genau das aktenmäßig zu widerlegen — von vornherein wohl als irrthümlich zu bezeichnen. Es würde der hessischen Regierung gewiß nicht beigekommen sein, eine Lotterie einzurichten, die gar nichts einbringt.

(Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hähnel.

Abg. Hähnel: Meine Herren! Ich stelle gern fest, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Schieff heute jedenfalls den Eindruck machen, daß er nicht fiskalisch ist.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Schieff.

Abg. Schieff: Ich möchte gegenüber dem Herrn Geh. Rath Dr. Diller nur bemerken, daß ich nicht gesagt habe, daß die Lotterienpläne derartig umgeändert werden